

Beschluss**VO/OS/50-0418/2018****Status: öffentlich****Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung und Festsetzung der kommunalen Anteile ab 01.03.2018 für die Kindertagesförderung in der Gemeinde Pölchow**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Smigielski

Erstellungsdatum: 16.01.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

13.02.2018

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pölchow erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.03.2018 für die Gesundheits-Kita „Sonnenkäfer“ in Wahrstorf und beschließt ab 01.03.2018 folgende kommunalen Anteile:

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	entsprechend gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	266,86 €	266,86 €
Kinderkrippe Teilzeit	160,12 €	160,11 €
Kinderkrippe halbtags	106,75 €	106,75 €
Kindergarten ganztags	141,14 €	141,14 €
Kindergarten Teilzeit	84,68 €	84,68 €
Kindergarten halbtags	56,45 €	56,45 €

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Frau Dr. Jana Bruder als selbständige Trägerin der Kindertagesstätte Gesundheits-Kita „Sonnenkäfer“ in Wahrstorf hat einen Antrag auf neue Entgelte beim Landkreis Rostock gestellt. Der Träger begründet die Erforderlichkeit mit Kostenveränderungen. Die letzte Leistungsvereinbarung der Gesundheits-Kita „Sonnenkäfer“ stammt vom 23.09.2015.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen. Anbei erhalten Sie daher die verhandelte neue Leistungsvereinbarung und Leistungsbeschreibung (Anlage 1 und 3).

Anliegend erhalten Sie die Kostenkalkulationen für den Krippen- und Kindergartenbereich, ab 01.03.2018 (Anlage 2). Der Landkreis Rostock hat diese geprüft und am 14.12.2017 das neue Entgelt für die Zeit ab 01.03.2018 mit der Trägerin Frau Dr. Jana Bruder mit einer Laufzeit von 12 Monaten verhandelt. Die daraus resultierenden Platzkosten gestalten wie folgt:

Betreuungsart	Krippe		Kindergarten	
	alt	neu	alt	neu
ganztags	745,32 €	818,89 €	406,18 €	430,28 €
Teilzeit	447,19 €	491,34 €	243,71 €	258,17 €
halbtags	298,13 €	327,56 €	162,47 €	172,11 €

Das ergibt für den Krippenplatz eine Steigerung von 9,87%, für den Kindergartenplatz eine Steigerung von 5,93 %.

Die Verhandlung wurde durch zwei Mitarbeiter des Amtes begleitet, im Ergebnis wird der Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens empfohlen.

Laut der Festlegungen im Kindertagesförderungsgesetz M-V haben die Gemeinden und die Personenberechtigten / Eltern den verbleibenden restlichen Finanzierungsbedarf (Platzkosten abzüglich der Landes- und Kreismittel) zu tragen. Hierbei muss der kommunale Anteil mindestens 50% betragen.

Derzeit beträgt der kommunale Anteil für die Kindertagesstätten 50 %.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung (Anlage 1) und über den kommunalen Anteil ab 01.03.2018 (Anlage 2) zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt	fachliche Richtigkeit	haushaltsrechtliche Richtigkeit
Bürgermeister	Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1) Leistungsvereinbarung
- 2) Kostenkalkulation mit Übersicht
- 3) Leistungsbeschreibung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in